

“Alles was Recht ist” - BTHG

Bedarfsermittlung, Teilhabeplanung, Partizipation in der Praxis

Menschen mit Hirnschädigung haben einen umfassenden Bedarf an Leistungen zur Teilhabe – ihre Einschränkungen sind sehr unterschiedlich und komplex. Die individuelle Erhebung ihres Hilfebedarfes sowie die Umsetzungsplanung der Hilfen sind daher von zentraler Bedeutung. Die Vorschriften des **Bundesteilhabegesetzes** zur Bedarfsermittlung, zur Teilhabeplanung, zu den Mitwirkungsrechten von Menschen mit Beeinträchtigung an ihrer Rehabilitation zielen genau darauf ab.

Ziel: In dem Seminar lernen Sie die einschlägigen Vorschriften kennen, und verstehen, wie Sie diese in der Praxis anwenden.

Zielgruppe

In der Beratung Tätige, ambulante Fachkräfte, Sozialarbeiter:innen, Mitarbeitende der EUTB.

Nutzen

- Gesetzliche Vorschriften zum Wohl der Betroffenen nutzen.
- Praktische Hilfen für den Berufsalltag
- Unterstützung der Beratungspraxis

Methoden

- Referierenden-Input,
- Fallbeispiele - Fallbesprechung
- Erfahrungsaustausch
- Fragerunde

Termin

10.10.2024; 17:00-20:00 Uhr

Inhalte

- Wie lautet die Vorschrift?
- Was heißt das für Betroffene?
- Ermittlung des individuellen Teilhabebedarfs
- Überblick über die Zuständigkeiten der Reha-Träger
- Teilhabeverfahren
- Teilhabeplan
- Teilhabekonferenz
- Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung
- Rolle der Berater:innen

Ort

online

Referentin

Prof.Dr.Helga Seel; Honorar-Professorin für Sozialpolitik & Soziale Sicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Preis

80,00 Euro